

**Antrag**

**auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von  
Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz <sup>(1)</sup> <sup>1</sup>**

Az. (Antragsteller/in)

**Stadt Hamm  
Bauordnungsamt – Immissionsschutz  
Gustav-Heinemann-Straße 10  
59065 Hamm**

**1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin**

Name/Firmenbezeichnung:

Postanschrift:

Tel. Nr.:

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Abteilung:

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

Email:

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage**

**2.1 Standort der Anlage**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet werden soll:

Ort:  
(mit Postleitzahl)

Straße, Hausnummer.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

UMT Koordinaten: Ost Nord

**2.2 Art der Anlage**

Bezeichnung der Anlage:

Zweck der Anlage:

Kapazität/Leistung:

Nr. und Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV <sup>(10)</sup> :

---

<sup>1</sup> Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“.

Beantragt wird

- ein **Vorbescheid** hinsichtlich
- eine **Neugenehmigung**
- eine Änderungsgenehmigung
- und zunächst die **Teilgenehmigung** für
- eine **weitere Teilgenehmigung** für
- als **Rahmengenehmigung** <sup>(11)</sup>
- eine **Zulassung des vorzeitigen Beginns**

Folgende Genehmigungen/Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: <sup>(12)</sup>

<input type="checkbox"/> § 63 BauO NRW	<input type="checkbox"/> § 13 Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 19 WHG	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> § 4 ArbStättV	<input type="checkbox"/> § 13 Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 58(2) LWG NRW	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> § 17 SprengG	<input type="checkbox"/> § 13 Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende Ausnahmen werden gemäß § 13 BImSchG beantragt: <sup>(12)</sup>

<input type="checkbox"/> § 19 17. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 21 13. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11 20. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11 31. BImSchV
---	---	---	---

Folgende weitere Zulassungen werden/wurden beantragt <sup>(13)</sup>:

Antragsgegenstand	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 3.

2.3 Die Gesamtkosten der Anlage werden voraussichtlich €                    betragen.

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS/ISO 14001 erfasst.
- Die Antragserstellung erfolgte durch Sachverständige im Genehmigungsverfahren nach § 36 GewO (Name, Anschrift, Firmenstempel/Unterschrift)

2.4 Die Anlage soll am/im                    in Betrieb genommen werden.

Ort

Datum

\_\_\_\_\_ (Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)















## Verwertung/Beseitigung von Abfällen

Formular 4 Blatt 3  
Seite

Betriebseinheiten <sup>(33a)</sup> Nr.:                      Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet/beseitigt bzw. zum Zwecke der Verwertung/Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung/Beseitigung zugeführt werden:

lfd. Nr. entspr. Formular 3	Stoffstrom -Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Abfalles <sup>(34)</sup>	Abfall-Schlüssel <sup>(34)</sup>	Menge t/a	Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung oder Beseitigung	Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der Abfall verwertet/beseitigt wird	Bei Beseitigung: Angaben zur Durchführbarkeit der Maßnahme und der Entsorgungswege <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Angaben sind verzichtbar, falls Beseitigung nach Behördenkenntnis gesichert ist. Falls Angaben erforderlich sind, sind diese vom Betreiber der Beseitigungsanlage nach dem Anhang zu diesem Formular zu bestätigen.

## Anhang zu Formular 4 Blatt 3, Seite

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge t/a

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass

seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom  
der /des  
Aktenzeichen

zugelassen ist oder keiner Zulassung bedarf.

Die dargestellte Beseitigung kann bis mindestens                      sichergestellt werden.

---

(Firmenstempel/Unterschrift)





**Abwasserreinigung/-behandlung  
(soweit sie Teil der immissionsschutzrechtlichen Anlage ist)**

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen. (41)

Reinigungs-/Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild):

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.:

Verbunden mit Quelle(n) Nr.:

Art der Reinigungs-/Behandlungsanlage:

Reinigungsprinzip:

Abwassermenge

im Auslegungszustand: m<sup>3</sup>/h, bei biologischen Anlagen BSB5/d (Roh)

Wirksamkeit der Reinigungs-/Behandlungsanlage im Auslegungszustand			
Behandelte Stoffe	Konzentration mg/l,		Wirkungsgrad %
	vor -	nach -	

Einleitung in:

private Kanalisation<sup>(42)</sup>

öffentliche  
Kanalisation

Gewässer

## Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation

Vorbehandlung

- ja  
 nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser

- Sickergraben  
 Drainage  
 Sickerschacht  
 Sonstige:

Vorbehandlung

- ja  
 nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer-Namen:

Vorbehandlung

- ja  
 nein

**Anlagen zum Lagern <sup>(43)</sup> flüssiger wassergefährdender Stoffe**

- Behälterlagerung\*)  Fass- und Gebindelagerung \*\*)

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung<sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt  
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:  
 eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt \*\*\*)  
 Sonstiges:

2. Behälter Nr. / Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan\*\*\*\*):

3. Gelagerte Stoffe (Handelsname und Stoffbezeichnung):

4. Anzahl baugleicher Behälter:

5. Behälterfüllvolumen [m<sup>3</sup>]

6. Behälterwerkstoff:

7. Aufstellung:

- oberirdisch  im Freien  
 im Gebäude bzw. durch Überdachung  
- auch vor Schlagregen geschützt -  
 unterirdisch

8. Behälterausführung:

- einwandig  mit Auffangraum  
 ohne Auffangraum  
 doppelwandig  
 Flachbodentank  Behälterboden kontrollierbar  
 Behälterboden nicht kontrollierbar

\*) Bei der Behälterlagerung sind die Fragen der Nrn. 1 bis 11 zu beantworten..

\*\*) Bei der Fass -und Gebindelagerung sind die Fragen des Formulars 8.1 Bl. 3 und ggf. die Nrn. 9 bis 11 zu beantworten.

\*\*\*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS sind nur die Fragen Nrn. 2 und 3 zu beantworten.

\*\*\*\*) Diese Anlage ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

9. Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: [m<sup>3</sup>]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: [m<sup>3</sup>]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes <sup>(44)</sup>: [m<sup>3</sup>]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes/ der Aufstellfläche:

Beton nach der DAfStB-Richtlinie

Stahl:

Kunststoff, Material:

Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) <sup>(47)</sup>

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?  ja  nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?  ja  nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?  ja  nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

Innenbeschichtung/ -auskleidung

Leckschutzauskleidung

Leckanzeigegerät

Überfüllsicherung

Behälter

Auffangraum

Fugen

Sonstiges :

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigelegt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht <sup>\*\*\*\*\*</sup>):

<sup>\*\*\*\*\*</sup>) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.



Fass und Gebindelager zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	gelagerte Stoffe	Lager- menge	Gebinde				Auffangwanne*)			
			Gebinde- größe	Art der Gebinde	verkehrsrechtlich e Zulassung nach GGVS/GGVE		Separate Auffangwanne		Auffang- volumen	Zulassung
					Ja	Nein	Ja	Nein		
1	2	[m <sup>3</sup> ] 3	l 4	5	6	7	8	9	l 10	11
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

\*) falls ein gemeinsamer Auffangraum verwendet wird, ist Formular 8.1 Nr. 9 auszufüllen

Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	Gelagerte Stoffe	Gesamte Lagermenge [kg] oder [m <sup>3</sup> ]	Art der Lagerung			Schutz vor Witterungseinflüssen und versehentlicher Beschädigung <sup>(47)</sup> *)	Ausführung der Bodenfläche <sup>(48)</sup> *)
			Silo	Lose	Verpackung:		
1	2	3	4	5	6	7	8
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

\*) Angaben nur erforderlich, soweit keine Silolagerung

**Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen<sup>(43)</sup> wassergefährdender flüssiger Stoffe**

Diese Anlage ist für jede Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll-/Umschlaganlage / Bezeichnung gemäß Lageplan:
2. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe  
Handelsname und Stoffbezeichnung:
3. Zweck der Anlage:
  - Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
  - Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
  - Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
  - Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind
4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung<sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG
  - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
  - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
    - eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt \*)
    - Sonstiges:
5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit:  
[m<sup>3</sup>]
6. Maximaler Volumenstrom bei Befüllung/Entleerung/Umfüllung : [m<sup>3</sup>/s]  
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m<sup>3</sup>/d]
7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter:  
(z.B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung)
8. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen<sup>(44)</sup> für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:  
Rückhaltevolumen: [m<sup>3</sup>]  
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen:  
  
Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist)<sup>(45)</sup>:

\*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 11.

9. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche:  
(Querschnittszeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie
- Dichtungsbahn (Material):
- Beschichtung (Material):
- Stahlwanne:
- Sonstiges:

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?  ja  nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig  
als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?  ja  nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und  
Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?  ja  nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

- Innenbeschichtung/ -auskleidung
- Leckschutzauskleidung
- Leckanzeigergerät
- Überfüllsicherung
- Behälter
- Auffangraum
- Fugen
- Sonstiges :

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht \*\*):

\*\*.) *Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.*

**Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen) <sup>(43)</sup>**

Diese Anlage ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr./Bezeichnung gem. Plan:
2. Stoffe \*)
3. Aufstellung der HBV-Anlage:
  - im Freien
  - im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
4. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können: [m<sup>3</sup>]
5. Angaben zum Auffangraum/zur Aufstellfläche:  
Rückhaltevolumen des Auffangraumes <sup>(44)</sup>: [m<sup>3</sup>]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes:

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie
- Stahl:
- Kunststoff, Material:
- Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) <sup>(47)</sup>

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?  ja  nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?  ja  nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?  ja  nein

\*) *Die Stoffe, mit denen in einer HBV-Anlage umgegangen wird, sind im Formular 3 Blatt 1 und 2 aufgelistet.*

**Rohrleitungsanlagen <sup>(43)</sup> zum Transport wassergefährdender Stoffe**

Diese Anlage ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werkgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

1. Nr./Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:
2. Allgemeine Angaben  
Nr./Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:  
Maximaler Volumenstrom: [m<sup>3</sup>/s]  
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m<sup>3</sup>/d]  
Nennweite: [mm]  
Nenndruck: [bar]
3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden:  
Handelsname und Stoffbezeichnung:
4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung <sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG  
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt  
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:  
 eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt \*)  
 Sonstiges:
5. Leitungsführung:  
 unterirdisch       oberirdisch
6. Ausführung als:  
 Saugleitung  
 Druckleitung:       einwandig  
                                  einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz  
                                  einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal \*\*)  
                                  doppelwandig mit Leckanzeigegerät  
Maximaler Betriebsdruck: [bar]

\*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 10.

\*\*) Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

7. Werkstoffe

- Rohrleitung:  Stahl:  
 Kunststoff (Material):  
 Sonstiges:  
Schutzrohr:  Stahl:  
 Kunststoff (Material):  
 Sonstiges:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“  
 ja  
 nein \*\*\*)  
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 6 der VAWS  
 ja  
 nein  
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen des Anhangs 1 der TRwS A 779 „Allgemeine Technische Regelungen“  
 ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Zulassung serienmäßig hergestellter Anlagenteile

- wasserrechtliche Bauartzulassung, Anlagenteile:  
 Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:  
 Rohrleitungen, zugehörige Formstücke und Armaturen  
 Innenbeschichtung  
 Leckageerkennungssystem  
 Leckanzeigergerät  
 Sonstiges :  
 Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht \*\*\*\*):

\*\*\*) Eine Gefährdungsabschätzung ist beizufügen.

\*\*\*\*) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.